

# A m t s - B l a t t.

N<sup>o</sup>. 70.

D i n s t a g d e n 11. J u n i

1839.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 828. (1) Nr. 10606.

### E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung über die Art der Verichtigung der Verarial-, Weg- und Brückenmauth, dann der Ueberfahrtsgebühren, bei dem Gebrauche der Extrapost. — Um die Reisenden, welche sich der Extrapost bedienen, des Aufenthaltes bei den Mauthschranken zu überheben, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer selbustsetzen befunden, daß vom 15. Juni 1839 angefangen, die Verarial-, Weg-, Brückenmauth- und Ueberfahrtsgebühren von Seite der Reisenden zugleich mit den Postgebühren berichtigt, und von den Postkellern auf dem Retour-Ritte den Mauthpächtern erfolgt werden müssen. — Sämmtliche Verarial-Mauthämter sind hiernach verhalten, jede Extrapost auf das vom Postkellern zu gebende Zeichen passieren zu lassen, dagegen aber von dem rückkehrenden Postkellern die Mauth- oder Ueberfahrtsgebühr abzunehmen. Bei der im §. 53 der Postordnung für Reisende vom 1. December 1838 vorgesehenen Reise mit dem Stundenpasse wird die Mauthgebühr von dem Postkellern auf dem Retour-Ritte nicht bar, sondern mittelst einer postamtlich ausgefertigten Bollete berichtigt werden, wofür den Mauthämtern die Vergütung, gleichwie für die Separat-Eisfahrten aus der Postkasse vierteljährig geleistet werden wird. — Sämmtliche Postmeister sind angewiesen, auf dem zu Folge des §. 21 der Postordnung für Reisende in dem Posthause zur Einsicht bereit zu haltenden Tariffe der Postgebühren auch die in Gemäßheit der gegenwärtigen Vorschrift mittelst ihrer Postkellern zu verrichtenden Mauthgebühren ersichtlich zu machen. — Die Einrichtung der Lintenmauth in der Haupt- und Residenzstadt Wien hat auch in Zukunft wie bisher von Seite der Reisenden mit Extrapost bei der Einfahrt Statt zu finden. — Diese Bestimmung wird in Folge des Hofkammer-Decretes vom 23. April

l. J., Zahl 13758, zur allgemeinen Kunde gebracht. — Laibach am 18. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 827. (1) Nr. 12702.

### V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Durch das Ableben des Villacher Kreisingenieurs Leopold Lorbl ist im illyrischen Gubernial-Gebiete eine Kreisingenieursstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt pr. jährlicher 800 fl. erlediget, wegen deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben wird. — Die allfälligen Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820 documentirten Gesuche, worin sich über die Kenntniß der krainischen oder einer anderen nahe verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen ist, innerhalb der vorgezeichneten Frist mittelst ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 1. Juni 1839.

Franz Glöser,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 829. (1)

### K u n d m a c h u n g

über die Vertheilung des Haselhofes zu Schröckbichel, Kreisbezirk des Bozen, in mehreren Abtheilungen. — Am 24. Juni l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präsidiums und unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, über vorausgegangenen politischen Zerstückungs-Contens, der dem höchsten Verar in Fußstapfen des ehemaligen Klosters Prissing angehörige sogenannte Haselhof in Schröckbichel in mehreren Abtheilungen bei dem k. k. Rentamte Bo-

zen von 9 bis 12 Uhr Vor-, und, in so fern es notwendig werden sollte, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. — I. Abtheilung. Der in dem Rustikalsteuerkataster des Drittel Girkon, der Gemeinde Eppan, beschriebene Haselhof, Kat. Nr. 2099, bestehend Lit. A aus einer Torogl und Stadel nebst Stallung, hält Area 140  $\frac{1}{3}$  Wiesner Klasten. — B. Ein Stück Ackerfeld und Weinbau von 46 Star Land oder 9230  $\frac{2}{3}$  W. Klasten, nach neuerer Ausmessung aber 9433  $\frac{1}{3}$  Klasten; der unter der gleichen Nummer beschriebene Lippenhof, bestehend: C. aus einer Feuer- und Futterbehäufung von 80 W. Klasten Area. — D. Ein Krautgarten mit einem Backofen von 100  $\frac{1}{3}$  W. Klasten, nach neuerer Ausmessung aber nur 34 Klasten. — E. Ein Stück Acker und Weinbau, die Leiten und Mitterschreit genannt, von 32 Star Land oder 6416 W. Klasten. — F. Ein Angerle ober dem Weg, mit Acker und Weinbau von 1 Star Land oder 200  $\frac{2}{3}$  W. Klasten, zusammen also 6616  $\frac{2}{3}$  W. Klasten, nach neuerer Ausmessung aber 6733  $\frac{1}{2}$  W. Klasten. — G. Ein Angerle unter dem Weg mit Acker und Weinbau von 3 Star Land oder 602 Klasten. — H. Ein öder Grund von 1  $\frac{1}{2}$  Star Land oder 301 W. Klasten, zusammen 903 Klasten, nach neuerer Ausmessung aber nur 872 Klasten. — N. Ein Eigenthumswald, der Holzberg in der Gaf genannt, von 52 Morgen. — Die sub Lit. A et B beschriebenen Güter des Haselhofes sind luteigen, und die sub Lit. C. inclusive G. hingegen beschriebenen Lippenhofsgüter dem löblichen Spitale und Gotteshause in Bozen mit 5 Yhren Most und 3 Star Roggen; der sub Lit. N. beschriebene Wald hingegen dem Leopold Prigl in St. Michael mit 36 kr. Tyroler Währung grundrechtbar. Neun Star Land aus der Lit. B. geben den Herren von Tschuschischen Erben ganzen Zehent; von den übrigen und den Lippenhofsgütern gibt man dem Pfarrwidum St. Pauls benannten Zehent 2 Yhren Most, 2 Star Roggen, 1 Pfund Pfeffer, 1 Kavaun. — Weiters gibt die Lit. F. et G. der löblichen St. Paulskirche gestifteten Zins 1 fl. T. W.; 3 St. Land geben dem Herrn Curaten in Girkon, 3 Star Land hingegen den Herren von Tschuschischen Erben in Innsbruck ganzen Zehent. — Der Gerichtsherrschafft in Altenburg ist von diesen Gütern für eine Holzfuhr im Gelde 36 kr. T. W., und dem Oberamtsurbar in Bozen wegen erlaubten Extraktübels 3 kr. zu verabreichen, welche aber beim Erlage der ersten Kaufsilbergrate mit 1 fl. 15 kr. abgelöst werden müß-

sen. — An landesfürstlicher Steuer kommen von dieser Abtheilung auf sechs Termine zu entrichten, 11 fl. 12 kr. 4 dl. 6  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Für diese sämtlichen Stücke besteht ein Ausrufspreis von 6000 fl. C. M. W. W. — II. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. I. bezeichnete Stück Acker und Weinbau in Vergeßl von 8 Star Land oder 1605  $\frac{2}{3}$  Klasten, nach neuerer Ausmessung 1697 W. Klasten haltend. — Ist dem löblichen Spitale und Gotteshause in Bozen mit 4 Star Roggen grundzins, und dem Pfarrwidum in Girkon zehentbar. An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 4 kr. 2 dl.  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 350 fl. W. W. C. M. — III. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. K. bezeichnete Stück Acker und Weinbau von 7  $\frac{1}{2}$  Star Land oder 1505 W. Klasten, nach neuerer Ausmessung aber 1589 W. Klasten haltend. — Ist dem Grafen von Thun mit 1 fl. T. W. grundzins, und den Herren v. Tschuschischen Erben zu Innsbruck zehentbar. An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 39 kr. 4 dl. 8 Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 315 fl. W. W. C. M. — IV. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. L. bezeichnete Grundstück Acker und Weinbau, aus zwei Stücken, den Kreuzschreit und Vergeßl, zusammengesetzt, von 12 Star Land oder 2408 W. Klasten, und nach neuerer Ausmessung 2548 Klasten haltend. — Ist dem löblichen Curatenswidum zu Girkon mit 3 Star Roggen grundzinsbar, wohin es nebstdem auch 1 Yhre Most geschaffenen Zins reichet, dahingegen zehentfrei. — An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 26 kr. 2 dl. 7  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 500 fl. W. W. C. M. — V. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. M. bezeichnete Stück Acker und Weinbau, das untere Vergeßl genannt, von 3 Star Land oder 602, und nach neuerer Ausmessung 760 W. Klasten haltend. Ist grundzins- und zehentfrei, gibt aber landesfürstliche Steuer auf sechs Termine 20 kr. 3 dl. 6  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 235 fl. W. W. C. M. — In Bezug auf die Gränzen wird sich bei allen diesen Stücken auf das Steuerkataster berufen, und für das Maß keine Haftung übernommen. — Die bei der Versteigerung vorurragenden Bedingungen, so wie die Werttheilungsmappe

Können vom 1. Juni angefangen bei dem k. k. Rentamte Bozen eingesehen werden. — Innsbruck den 6. Mai 1839. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

**Z. 815. (2) Nr. 11775.**  
**Concurs-Verlautbarung.**

Zur Besetzung der durch die Pensionirung des Philipp Juch an der Normal-Hauptschule zu Görz erledigten Zeichnungslehrerstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl.) Conv. Münze, wird die Concurs-Prüfung auf den 18. Juli l. J. ausgeschrieben, welche an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben am Vortage des Concurses sich bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen, und ihre an dieses Subernium stylisirten Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, Sprossen, Studien und bereits geleistete Dienste versehen, der Normalschul-Direction zu überreichen. — K. K. Räten-Subernium. — Triest den 22. Mai 1839.

Johann Paul Herr v. Radjeucig,  
 k. k. Subernial-Secretär.

**Z. 809. (3) ad Nr. 25562.**  
**Concurs-Kundmachung**

vom k. böhmischen Landesgubernium. Durch die nachgesuchte Versetzung des k. k. Cameral-Zahlamtscontrollors Wenzel Haubner in den Ruhestand, ist bei dem Prager k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte die, mit einer jährlichen Besoldung von Tausend Gulden E. M., dann mit einer zeitweisen Remuneration von 155 fl. E. M. aus dem Prager Damensiftsfonde, und einer veränderlichen Belohnung aus dem Catastralfonde, welche im verfloffenen Jahre 57 fl. 8 1/2 kr. E. M. betragen hat, gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von Dreitausend Gulden im Baren oder mittelst Realhypothek verbundene Zahlamtscontrollorstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens sowohl, als auch der hiedurch allenfalls zu erledigenden Zahlamts-Cassier- oder Liquidatorsstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 800 fl. E. M., mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von Tausend Gulden E. M. verknüpft

ist, dann zur Besetzung der nach allenfälliger Gradualvorrückung der Cassaoffiziere vacant werdenden letzten, mit einer Besoldung jährlicher 500 fl. E. M. verbundenen Cassaoffiziersstelle, wird der Concurs auf 6 Wochen, d. i. bis zum 26. Juni d. J., mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche die erledigte Controllorstelle, oder eine der zu erledigenden oben erwähnten Dienststellen zu erlangen wünschen, ihre gehörig instruirten, die gesetzlichen Erfordernisse nachzuweisenden Gesuche, in der angegebenen Frist bei dem Prager k. k. Provinzial-Cameralzahlamte einzubringen, und hierin gleichzeitig anzuzeigen haben, ob und auf welche Art sie mit einem Beamten des gedachten Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind, wobei noch bemerkt wird, daß nun, wo hohen Orts die Uebertragung der Geschäfte der Prager Bank-Verwechslungs-, Bank-Einlösungs- und Wiener Währungscasse an das Cameral-Zahlamt bewilligt worden ist, dem zu ernennenden Zahlamtscontrollor, Cassier, und Liquidator die unentgeltliche Mitbesorgung und Mithaftung dieser Cassageschäfte, gegen ausdrückliche Verzichtleistung auf jede Belohnung hiefür, obliegen werde. — Prag am 15. Mai 1839.

Franz Freiherr v. Schönau,  
 k. k. Sub. Secretär.

**Kreisämterliche Verlautbarungen.**

**Z. 799. (3) Nr. 4876.**  
**Kundmachung.**

Laut Mittheilung des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins Neustadt vom 29. d. M. hat das k. k. Militär-Obercommando in Folge Auftrages vom 6. d. M., Z. 1240, die Sub-arrondierungs- und Brodverföhrungsverhandlung auf die Dauer bis Ende October d. J. vorzunehmen angeordnet. In der Verpflegsstation Neustadt werden erfordert, und zwar täglich: Brodportionen 450, Haferportionen 4, Heuportionen à 8 Pfund, 4; vierteljährig: Betterstroh 120pfündige Portionen 480. — In der Verpflegsstation Reifnitz beläuft sich der tägliche Bedarf auf 50 Brodportionen. — Die Verhandlung zu Neustadt wird am 12., jene zu Reifnitz am 13. Juni, erstere bei dem Kreisamte, letztere bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz Statt finden. — Die Verföhrung des Brodes kommt eben auch bis Ende October d. J. sicher zu stellen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 31. Mai 1839.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 822. (1) Nr. 137.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Georg Ensbrunner und Carl Moll die Lösung des Gesellschafts-Vertrages ddo. 19 Juni 1837, und der auf dem Grunde desselben protocollirten Handlungs-Gesellschafts-Firma „Georg Ensbrunner und Carl Moll,“ rücksichtlich der hier geführten Tuch- und Schnittwaren-Handlung, dann die Protocollirung der neuen Firma: „Georg Ensbrunner,“ zum alleinigen Betriebe dieser Handlung, in dem dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle bewilligt und vorgenommen worden sey.

Laibach den 25. Mai 1839.

**Z. 813. (2) Nr. 3829.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Rastner, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Mathias Sailer wider denselben, so wie auch gegen Elisabeth Rastner, die Klage auf Rückzahlung eines Darlehens pr. 341 fl. 15 kr., aus dem Schuldscheine ddo. 14 März l. J., hier eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung auf den 26. August 1839, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort des Mitgeklagten, Joseph Rastner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Mitgeklagte, Joseph Rastner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 21. Mai 1839.

**Z. 801. (3) Nr. 3712.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Jurcovich, als erklärter Erbe, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. März 1839 hier in der Stadt Haus-Nr.

311 verstorbenen Fürst Auerspergischen Rathe und subalternen Bezirkscommissär Joseph Jurcovich, die Tagssatzung auf den 15. Juli 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. Mai 1839.

**Z. 805. (3) Nr. 3754.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Ausseneg, durch Dr. Homann, wider Elisabeth Homann, pto. 212 fl. 46 kr. und 1243 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, der Frequirt-n-gehörigen, auf 4838 fl. 38 1/4 kr. geschätzten 23 Zirkchengült zu Rabmannsdorf im Laibacher Kreise gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. Juli, 12. August und 2. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 23 Zirkchengült weder bei der ersten noch zweiten Selbstbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegen werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executions-Führer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 21. Mai 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 823. (1) Nr. 1105.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es werde über Anlangen des Herrn Dr. Passali, Curator des Georg Rottmisch'schen Verlasses, die mit Edict vom 22. April l. J. Z. 859, bekannt gemachte, auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August l. J. angeordnete executive Selbstbietung der dem Lucas Dobrovols gehörigen, zu Podgora sub Haus-Nr. 41 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 37 dienstbaren 1/2 Hube, und der in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: zwei Paar Ochsen, sechs Schweine, drei unbeschlagene Wagen zc., bis auf weiteres Anlangen des Executionsführers sistirt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. Juni 1839.